

## Dyson Airblade™ Abo - Services Allg. Vertragsbedingungen (Vers. 230522)

### 1. PRODUKTE

Jedes einzelne im Rahmen dieser Vereinbarung von CLEANTEC zur Verfügung gestellte Dyson Airblade Händetrockner Subscription Gerät wird gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung individuell geregelt („Subscription Dyson Airblade Abo- Vereinbarung“) und ist in der Geräteliste mit entsprechender Nutzungsdauer aufgeführt. CLEANTEC führt die vom Kunden gewählten und nachfolgend definierten Serviceleistungen an Abo Geräten während den in der Geräteliste individuell festgelegten Nutzungsdauern aus.

### 2. PREMIUM SUBSCRIPTION SERVICES

#### Reparatur und Wartung

CLEANTEC führt alle notwendigen Reparaturen einschließlich Abholung, Ersatzteilen, Verschleißteilen, Arbeit, und Lieferung durch. Jegliches andere Zubehör der Geräte und Verbrauchsmaterial ist hiervon ausgenommen. Entsprechendes gilt für Kosten aus Reparaturen, welche auf einen nicht vertragsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind.

Der Kunde trägt die Kosten für Reparaturen und Wartungen von Abo-Geräten, die unsachgemäß benutzt wurden oder sonst in irgendeiner Art über die in Abschnitt 6. definierte Nutzung hinausgehen; hier sind insbesondere Gewaltschäden zu erwähnen.

Wenn sich eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr lohnt (wirtschaftlicher Totalschaden), hat CLEANTEC das Recht, auf die Reparatur zu verzichten und das betroffene Gerät durch ein neues Abo-Gerät zu ersetzen. Der Gerätetausch beeinflusst nicht die Laufzeit des Kundenvertrages oder die Abo-Laufzeit. Der Kunde bezahlt für das hinzugefügte Gerät, welches wie ein bestehendes Abo-Gerät behandelt wird, die monatliche Nutzungsrate gemäß Abschnitt 4. sowie 5.

CLEANTEC gewährleistet gemäß dem gebuchten Subscription Vertrag (Plan) einen Gerätetausch (Customer-Self-Service) innerhalb von 18 - 48 Stunden. Die Tauschgeräte werden per Paketdienst angeliefert und vom Kunden mittels plug off/on laut Anleitung getauscht.

Nur CLEANTEC ist befugt, Reparaturen an Dyson Airblade Abo-Geräten auszuführen.

Gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsprüfungen, z.B. nach ÖVE/ÖNORM E 8701-1 hat der Kunde bei autorisierten Fachbetrieben durchführen zu lassen; sie sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

### 3. VEREINBARUNGSDAUER

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet worden ist und bleibt in Kraft, bis alle einzelnen Abo-Geräte Vereinbarungen abgelaufen sind. Ungeachtet dessen kann die vorliegende Vereinbarung von jeder Partei zu jedem Zeitpunkt mittels eingeschriebenem Brief an die andere Partei in einem der folgenden Fälle mit unmittelbarer Wirkung beendet werden:

- a) die andere Partei verstößt gegen eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung und behebt diese nicht innert 30 Tagen seit deren Mitteilung durch die erste Partei. Nicht rechtzeitig erfolgte Zahlungen werden beispielsweise als wesentliche Verletzung der Vereinbarung angesehen; oder
- b) die andere Partei wird zahlungsunfähig (insolvent), ersucht um die Bewilligung eines Zahlungsaufschubs, beginnt mit der Liquidation oder leitet mit den Gläubigern solche gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren ein; oder

- c) wenn sich bei der anderen Partei die heutigen Eigentumsverhältnisse maßgeblich ändern oder wenn die Kontrolle über die andere Partei oder eines erheblichen Teils ihrer Beteiligungen an andere natürliche oder juristische Personen übergeht und dieser Wechsel der ersten Partei vernünftigerweise nicht zugemutet werden kann.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund muss der Kunde alle nicht durch Vorauszahlung finanzierten Abo-Geräte unverzüglich in gutem Zustand an CLEANTEC zurückgeben. Außerdem ist der Kunde im Fall der vorzeitigen Auflösung dieser Vereinbarung durch CLEANTEC verpflichtet, CLEANTEC die noch ausstehenden Nutzungsraten zuzüglich 10% vom ursprünglichen Listenpreis (Abo-Gebühren) gemäß Geräteliste zu bezahlen.

### 4. GEBÜHREN

#### Monatliche Nutzungsrate

Die monatliche zu zahlende Nutzungsrate des Kunden an CLEANTEC ergibt sich aus der Summe der monatlichen Nutzungs- und Servicegebühren aller Subscriptionmanagement Abo-Geräte gemäß Geräteliste. Die monatliche Nutzungsrate ändert sich, wenn einzelne Abo-Geräte hinzugefügt, entfernt oder gegen andere Händetrockner Modelle ausgetauscht werden.

Die monatliche Nutzungsrate eines Abo-Gerätes ist über dessen gesamte Nutzungsdauer konstant, unterliegt jedoch folgender Wertanpassung: Übersteigt die Inflation in einem Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten – gemessen am Verbraucherpreisindex der Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at)) – einen Prozentsatz von 4%, ist CLEANTEC berechtigt, den der Kalkulation der monatlichen Nutzungsraten zugrundeliegenden Zinssatz um die 4%-Punkte übersteigenden Prozentpunkte anzupassen und mit diesem Zinssatz die monatliche Nutzungsrate neu zu berechnen. Die neue Nutzungsrate gilt ab dem Monat, für den der die Änderung auslösende Indexwert verlautbart worden ist. Sollte der Verbraucherpreisindex 2022 nicht mehr verlautbart werden, gilt ein Nachfolgeindex oder der nächst ähnliche Index als vereinbart. Für später hinzugefügte zusätzliche oder ausgetauschte Abo-Geräte gelten die aktuellen Bestimmungen und Bedingungen – insbesondere sind Preisänderungen vorbehalten. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die monatliche Nutzungsrate über SEPA Firmenlastschrift oder Kreditkarte (Direct Debit Business-to-Business) (monatlich) an CLEANTEC überwiesen wird.

### 5. SUBSCRIPTION ERNEUERUNG

#### Rückgabe abgelaufener Abo-Geräte

Der Kunde muss abgelaufene Abo-Geräte innerhalb von 28 Tagen nach Ende deren Nutzungsdauer an CLEANTEC zurückgeben und allfällige noch ausstehende monatliche Nutzungsraten für die abgelaufenen Abo-Geräte bezahlen, womit die diesbezüglichen Dyson Airblade™ Abo-Geräte Vereinbarungen beendet werden. Sollte der Kunde das abgelaufene Abo-Gerät nicht innerhalb von 28 Tagen zurückgeben, verlängert sich der Abo-Vertrag auf mindestens 12 Monate. Es besteht keine Kaufoption für den Kunden.

### 6. NUTZUNG

Abo-Geräte sind strikt gemäß den in der Betriebsanleitung und anderen von Dyson herausgegebenen Anweisungen sowie ausschließlich für den dort vorgesehenen Zweck zu nutzen. Für Schäden, die durch unsachgemäße oder zweckwidrige Nutzung entstehen, hat der Kunde Schadenersatz zu leisten. Der Kunde darf die Abo-Geräte ohne die ausdrückliche und vorherige Einwilligung von CLEANTEC Dritten weder

zum Teil noch als Ganzes weiter- oder untervermieten und überlässt sie auch sonst nicht in irgendeiner Art und Weise Drittpersonen zum Gebrauch. Es besteht keine Kaufoption für den Kunden – die Geräte bleiben im Eigentum von CLEANTEC unabhängig von der Geräterückgabe.

## 7. VERLUST UND DIEBSTAHL

Der Kunde bezahlt an CLEANTEC für verloren gegangene oder gestohlene Abo-Geräte alle noch nicht bezahlten (angefallenen und restlichen) Nutzungsraten zuzüglich einer Untergangsschädigung in Höhe von 10% vom ursprünglichen Listenpreis. Die Verlust-/ Diebstahlmeldung hat unverzüglich an CLEANTEC zu erfolgen. Bereits in Rechnung gestellte Nutzungs- / Serviceraten werden nicht mehr rückerstattet.

## 8. EIGENTUM

Sämtliche Abo-Geräte verbleiben im Eigentum von CLEANTEC. Der Kunde ist verpflichtet, diese Abo-Geräte von jeglichen Ansprüchen Dritter frei zu halten, sie nicht zu verpfänden oder zu belasten und nicht zu erlauben, dass sie mit einem Pfandrecht belastet werden. Der Kunde erklärt sich weiter einverstanden, CLEANTEC umgehend über von Drittparteien geltend gemachte Besitz- oder Eigentumsansprüche in Kenntnis zu setzen. Die Kosten zur Abwehr von Ansprüchen Dritter trägt in jedem Fall der Kunde.

## 9. ERWEITERUNG DES SUBSCRIPTION - VERTRAGES

Unter Vorbehalt der Zustimmung von CLEANTEC kann der Kunde jederzeit nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung zusätzliche Dyson Airblade™ Abo-Geräte in die Vereinbarung aufnehmen. Auch für diese Geräte gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Der entsprechende Gesamtbetrag der monatlichen Nutzungsgebühr wird gemäß Abschnitt 4. festgesetzt.

## 10. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- a) CLEANTEC behält sich – vor der Auslieferung der Geräte lt. Geräteliste - das Recht vor, nach abschließender Bonitätsprüfung, Sicherheiten in Form einer Bankgarantie einzufordern beziehungsweise den vorläufigen Vertrag als ungültig zu erklären.
- b) Sämtliche Anhänge, insbesondere die Geräteliste, auf die diese Vereinbarung verweist, sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Bei einem Widerspruch zwischen der vorliegenden Vereinbarung und den Anhängen geht diese Vereinbarung den Anhängen vor.
- c) Wenn Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sind oder in Zukunft ungültig werden sollten, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Parteien müssen diese Bestimmungen unverzüglich durch andere, rechtlich gültige Bestimmungen ersetzen. Deren Inhalt und Wirkung müssen der Absicht der ungültigen Bestimmung entsprechen.
- d) Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von CLEANTEC an Dritte abgegeben werden. Dem Kunden steht dieses Übertragungsrecht nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CLEANTEC zu.
- e) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche mit den Ansprüchen von CLEANTEC oder mit den Ansprüchen von Dritten, an welche CLEANTEC ihre Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag übertragen hat, zu verrechnen.
- f) Ein tagaktueller Auszug der Geräteliste kann jederzeit über das CLEANTEC Competence Center angefordert werden.

g) CLEANTEC behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieses Vertrages jederzeit abzuändern. Die abgeänderten Bedingungen dieses Vertrages werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Änderungen akzeptiert hat, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach deren Erhalt schriftlich ablehnt.

h) Falls in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von CLEANTEC, die auf [cleantec.eu](http://cleantec.eu) abgerufen werden können.

i) Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich am Hauptsitz der CLEANTEC hygiene technology gmbh Wien.

## 11. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die einzelnen Nutzungs-/Serviceraten basieren auf den Bestimmungen gemäß Abschnitt 4 des Vertrages. Rabatte, Skonti und Zahlungsziele werden auf Nutzungsraten nicht gewährt. Die erste monatliche Nutzungs-/ Servicerate ist sofort nach der Übernahme/Aufnahme in den Subscription - Bestand fällig.

Der Rechnungsempfänger ermächtigt CLEANTEC widerruflich die von ihm zu entrichtenden Abo-Raten bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos mittels SEPA Firmenlastschrift (Direct Debit Business-to-Business) einzuziehen.

Sollte CLEANTEC als Sicherheit eine Bankgarantie einfordern, muss diese die folgenden Kriterien erfüllen: Die Bankgarantie muss über die gesamte Laufzeit + 3 Monate ausgestellt sein. Die Höhe der Bankgarantie entspricht der monatlichen Nutzungsrate, multipliziert mit der halben Nutzungsdauer. Nach 2 Jahren hat der Kunde die Option eine neue Bonitätsprüfung zu verlangen. Sollte die Bonitätsprüfung die aktuellen Kriterien von CLEANTEC erfüllen, wird CLEANTEC auf weitere Sicherheiten verzichten. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Bonitätskriterien nicht mehr erfüllt sein, behält sich CLEANTEC das Recht vor, erneut eine Sicherheit zu verlangen. Vers.230522)

**ANGEBOT xxxx vom xx.xx.20xx**

-----  
NAME (Blockschrift)

-----  
Firmenmäßige Unterfertigung

Ort, Datum